

Mitteilung Nr. MIT-AF 42/2022		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV des Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	AF- 42/2022 Thorsten Raschen CDU 06.09.22 Benötigte und gewonnene Einwohner- zahl für Bremerhaven bei Realisierung von großen Bauprojekten (CDU) - Tisch- vorlage	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Frage lautet:

Wir fragen den Magistrat:

1. Mit welchen zusätzlichen Einwohnern wird gerechnet bei der Realisierung von a) Werftquartier b) Kistner-Gelände c) Am Leher Tor/Geeste d) Wulsdorf Dieckell-Gruppe e) Wulsdorf Warrings-Gelände f) Karstadtbereich/Innenstadt g) und den üblichen durchschnittlichen Bauvorhaben in Bremerhaven h) In welchen Zeiträumen ist mit der Realisierung der einzelnen Projekte zu rechnen?
2. Welche Pläne hat der Magistrat darüber hinaus zur Gewinnung zusätzlicher Einwohner?
3. Wie findet eine Abstimmung und Koordinierung von Baumaßnahmen im Magistrat statt, damit durch die richtigen Baumaßnahmen und durch entsprechende Kampagnen weitere Einwohner für Bremerhaven gewonnen werden können?
4. Mit welchen durchschnittlichen Mietkosten rechnet der Magistrat an den oben genannten Standorten a) bis g)?
5. Wie viel zusätzliche Kindergartenplätze und Schulplätze werden benötigt?
6. Wie viele zusätzliche Pkw-Zulassungen könnte es geben? a) Werden dafür ausreichend Anwohnerparkplätze zur Verfügung gestellt?

II. Der Magistrat hat am 01.02.2023 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.:

Aufgrund der unterschiedlichen Planungsphasen und –tiefen, in denen sich die Projekte befinden und der noch nicht festgeschriebenen Qualitätsparameter der Umsetzung durch die Investor:innen können nur angenäherte Angaben zu der Anfrage gegeben werden.

Zu 1 Mit wie vielen zusätzlichen Einwohnern wird gerechnet bei der Realisierung von:

a) *Werftquartier*

Entsprechend der Rahmenplanung soll das Gebiet Platz für ca.2.500 Wohneinheiten bieten wird. Dies bedeutet ca. 6.250 Einwohner.

- b) *Kistner Gelände*
Hier sind für den ersten Bauabschnitt ca. 130 Wohneinheiten vorgesehen, die 325 Einwohner:innen Unterkunft bieten können.
Für den zweiten Bauabschnitt sind ca. 150 Wohneinheiten vorgesehen, die 375 Einwohner:innen Unterkunft bieten können.
- c) *Am Leher Tor Geeste*
Hier werden ca. 50 Wohneinheiten für ca. 125 Einwohner:innen erstellt
- d) *Wulsdorf / Dieckelgruppe*
Hier ist mit ca. 146 Einwohner:innen in ca. 60 Wohneinheiten zu rechnen.
- e) *Wulsdorf Warrings-Gelände*
Hier werden ca. 230 Wohneinheiten für 575 Einwohner:innen geschaffen.
- f) *Karstadt Innenstadtbereich*
Hier sieht die Planung zur Zeit ca. 103 Wohneinheiten für ca. 258 Einwohner:innen vor.
- g) *Und den üblichen durchschnittlichen Bauvorhaben in Bremerhaven*
Durchschnittlich werden in Bremerhaven jährlich 120 Wohneinheiten neu errichtet.
Zusätzlich wird angestrebt, gemäß Wohnbaulandentwicklung bis 2030 in Bremerhaven ca. 1.415 Wohneinheiten für ca. 3.550 Einwohner:innen an unterschiedlichen Standorten zusätzlich zur Verfügung zu stellen.
- h) *In welchen Zeiträumen ist mit einer Realisierung der einzelnen Projekte zu rechnen.*
- | | |
|--------------------------------|----------|
| Werftquartier bis | ca. 2040 |
| Kistner Gelände 1. BA | ca. 2024 |
| Kistner Gelände 2. BA | ca.2030 |
| Am Leher Tor Geeste | ca. 2023 |
| Wulsdorf / Dieckelgruppe | ca. 2024 |
| Wulsdorf Warrings-Gelände | ca. 2023 |
| Karstadt Innenstadtbereich bis | ca. 2030 |

Gemäß. Punkt a.) bis h.) können ca. 4.640 Wohneinheiten in Bremerhaven neu geschaffen werden.

Dies entspricht, bei einem Faktor von 2,5 Personen / Wohneinheit, einem Wohnraum für ca. 11.600 Bürger:innen. Bei der Annahme, dass 30% dieser Einwohner:innen Neubürger:innen sind, ist mit einem Zuwachs von ca. 3.480 Neubürger:innen zu rechnen.

Zu 2 Welche Pläne hat der Magistrat darüber hinaus zur Gewinnung zusätzlicher Einwohner.

Hier ist der Magistrat bestrebt, weiterhin zusätzliche Baugebiete auszuweisen, die ein breites Angebot unterschiedlicher Wohnformen anbieten, attraktive sowie multifunktionale Freiflächen beinhalten und nutzungsgemischte Quartiere darstellen, um so vorhandene Monostrukturen aufzubrechen und die Attraktivität der Stadt Bremerhaven steigern.

Zu 3 wie findet eine Abstimmung und Koordinierung von Baumaßnahmen im Magistrat statt, damit durch die richtigen Baumaßnahmen und durch entsprechende Kampagnen weitere Einwohner für Bremerhaven gewonnen werden können.

Diese Fragen werden in der AG Wohnbauland und in weiteren bilateralen Abstimmung mit einzelnen Protagonisten bearbeitet und diskutiert.

Zu 4 mit welchen durchschnittlichen Mietkosten rechnet der Magistrat an den oben genannten Standorten a.) bis g.)

Die Preise für die Mieten werden sich dem Markt anpassen. Die Investoren werden darauf bedacht sein, die Ausstattung der Wohneinheiten dem Bedarf am Markt anzupassen. Ein konkreter Mietpreis ist aufgrund des Planungsstandes der einzelnen Projekte so nicht zu treffen.

Der Mietpreisspiegel legt zur Zeit eine Kaltmiete von ca. 8.00 -11,50€ zu Grunde.

Zu 5 wie viele zusätzliche Kindergartenplätze und Schulplätze werden benötigt.

Entsprechend der unter Pkt. 1 getroffenen Annahme, dass mit ca. 3.480 Neubürger:innen zu rechnen ist und der weiteren Annahme, dass ca. 30 % davon schul- und kindergartenspflichtige Kinder sein werden, ist davon auszugehen, dass ungefähr 1.040 Kinder einen Schul- und Kitaplatz benötigen werden.

Die einzelnen Gebiete sind in der weiteren Umsetzung unter Beteiligung des Schulamtes und des Amtes für Jugend Familie und Frauen zu beplanen, um ein genaues Bild darüber zu erhalten, ob dieser Mehrbedarf durch vorhandene Einrichtungen abgedeckt werden kann oder ob zusätzliche Einrichtungen in Planung und Umsetzung in die Gebietsentwicklung integriert werden müssen.

Für das Werftquartier zum Beispiel wurde ein Bedarf des Schulamts von einer 4-zügigen Oberschule und einer 4-zügigen Grundschule angemeldet. Das Amt Jugend Familie und Frauen hat in diesem Gebiet den Bedarf von drei Kitastandorten angemeldet, die bei der Umsetzung des Projekts mit eingeplant werden. In wie weit diese Bedarfe den Bestand versorgen oder die Bedarfe zukünftiger Neubürger:innen bedienen kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden.

Zu 6 wie viele zusätzliche KFZ Zulassung könnte es geben.

Dies hängt maßgeblich von der weiteren Mobilitätsentwicklung Bremerhavens ab und inwieweit Alternativen wie Öffentlicher Personennahverkehr und das Angebot an Nahmobilität – attraktives Wegenetz im Sinne der Stadt der kurzen Wege - in Bremerhaven ausgebaut werden.

Geht man davon aus, dass pro 3 Einwohner:innen mit einer neuen PKW-Zulassung zu rechnen ist würde dies bei ca. 3.480 Neubürger:innen ca. 1.160 KFZ-Neuzulassungen bedeuten.

Zu 6 A werden dafür ausreichend Anwohnerparkplätze zur Verfügung gestellt.

Hier gilt das Ortsgesetz der Stadt Bremerhaven über Kraftfahrzeugstellplätze und Fahrradstellplätze vom 06.12.2012.

Das Bremerhavener Stellplatzortsgesetz regelt in der Genehmigungsphase, dass die Anforderungen an Stellplätze eingehalten werden. Sei es durch zusätzliche Stellplätze, die Zahlung von Ablösebeträgen oder durch alternative Mobilitätskonzepte.

Grantz

Oberbürgermeister